



Schutz- und Verhaltensmaßnahmen der Hochschule für Musik Würzburg für externe Personen

aufgrund der aktuellen Situation (SARS-CoV-2)

(Stand: 09.11.2020)

Externe Personen dürfen die Hochschule nur in besonderen Fällen und nach Voranmeldung betreten. Hierzu zählen beispielsweise die Wahrnehmung vorab vereinbarter Termine mit Hochschulmitgliedern, die Teilnahme/Mitwirkung an Prüfungen und Wettbewerben, Bibliotheksbesuch, Mitwirkung an Proben, Konzerten, Vortragsveranstaltungen etc. Ebenso Anlieferungen oder die Erbringung von Dienstleistungen.

Die Hochschule für Musik Würzburg ist zur Kontaktdatenerfassung verpflichtet, um die Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten zu ermöglichen. Die Daten (Name, Adresse, sichere telefonische bzw. elektronische Erreichbarkeit) werden vorab persönlich erfragt, alternativ werden Ihnen per E-Mail vorab Formulare zur Datenangabe zugesendet, oder die Datenerfassung erfolgt vor Einlass über die Pforte / Security.

Ihre Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Wir bitten Sie, die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Grundsätzlich sind die aktuell gültigen [Hygienerichtlinien](#) der HfM Würzburg zu beachten.

I. MUND-NASEN-BEDECKUNG

Im gesamten Hochschulgebäude ist konsequent eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Ausgenommen von der Trageverpflichtung sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Bitte beachten Sie, dass Visiere, Folien o. ä. nicht die Kriterien für eine Mund-Nasen-Bedeckung erfüllen.

Je nach regionalem Infektionsgeschehen darf die Mund-Nasen-Bedeckung nach Einnehmen eines festen Platzes im Zuschauerraum bzw. auf der Bühne bzw. im Seminarraum/Hörsaal abgenommen werden, sofern der erforderliche Mindestabstand zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann. Zum Verlassen des Platzes bzw. den Abgang von der Bühne ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen.

Bei Überschreitung regionaler Inzidenzwerte gelten die jeweiligen behördlichen Anordnungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Platz.

Bitte beachten und befolgen Sie die jeweils aktuellen Vorgaben und die Anweisungen des Hochschulpersonals.



II. ABSTANDSREGELN UND AUFENTHALT IN DEN HOCHSCHULGEBÄUDEN

- 1.) Alle Personen sind **zur konsequenten Einhaltung des Mindest-Personenabstands von 1,5 Metern** verpflichtet.
Dies gilt für den Außenbereich/Zugang zum Gebäude wie auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Zuschauerbereiche, ebenso für sämtliche weiteren Räumlichkeiten im Inneren, einschließlich der Flure, Gänge und Treppen sowie der Pforten-, Garderoben-, und Sanitärbereiche.
- 2.) Die Besucher*innen betreten das Hochschulgelände/-gebäude erst unmittelbar vor dem jeweiligen Termin, Bibliotheksbesuch, oder dem sonstigen vorab vereinbarten Anlass. Unmittelbar danach werden das Gebäude und Gelände wieder verlassen. Ein Aufenthalt in den Gebäuden oder im Außenbereich zu kommunikativen Zwecken kann leider nicht zugelassen werden.
- 3.) Am Einlass der Hochschulgebäude wird die Identität überprüft. Sollte die Besucherin/der Besucher von der angemeldeten Person abweichen, muss am Einlass die geänderte Person registriert (Name, Adresse, telefonische bzw. elektronische Kontaktdaten) werden. Ansonsten ist der Zugang nicht möglich.
- 4.) Unmittelbar nach dem Betreten eines der Hochschulgebäude ist eine Händehygiene durchzuführen. In den Sanitärräumen ist die Regelung für eine gute Händehygiene ausgehängt.
- 5.) Die ausgewiesenen Laufwege sind zu beachten.
- 6.) Die Garderoben der Hochschule für Musik sind nicht besetzt. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, alle ihre persönlichen Gegenstände bei sich zu behalten.
- 7.) Aufzüge dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden. Die Nutzung der Aufzüge ist grundsätzlich für den Transport von Gegenständen oder für Personen mit Einschränkungen vorbehalten.
- 8.) Die Sitzecken in den Warte- und Ruhebereichen der Hochschule sind gesperrt. Die Cafeterien sind lediglich für die Benutzung der Kaffee- und Getränkeautomaten unter Beachtung der angebrachten Hinweise und Abstandsmarkierungen möglich.

III. KÜNSTLERISCH-PRAKTISCHE PRÜFUNGEN / KURSE / WETTBEWERBE ETC.

- a) Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgenommen werden, sobald die Prüfungskandidat*innen / die mitwirkenden Instrumentalist*innen und Sänger*innen ihren festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten. Zum Verlassen des Platzes und Abgang von der Bühne ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen.
- b) Zwischen den mitwirkenden Musiker*innen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- c) Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang, szenischer Darstellung, lautem und prononciertem Sprechen sowie Tanz ist ein erweiterter Mindestabstand in Blas-/Sing-



/Sprechrichtung von 3,0 Metern, in alle anderen Richtungen von 2,0 Metern einzuhalten (Ausnahme Blasinstrumente im großen Saal: 2 Meter in alle Richtungen).

- d) Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.
- e) Es dürfen nur eigene Instrumente sowie sonstiges Instrumentalzubehör bzw. personalisiert verliehene Instrumente verwendet werden. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten und/oder Mundstücken durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.
- f) Mundstücke werden ausschließlich im eigenen Instrumentenkoffer abgelegt.
- g) Von den mitwirkenden Bläser*innen sind eigene Behältnisse zum Ablassen von Kondenswasser mitzubringen. Die Kondenswasserentfernung aus den Klappen durch Pusten erfolgt nicht in Richtung des Raumes oder anderer Personen, sondern ebenfalls in die Behältnisse. Unmittelbar nach den Ensembleveranstaltungen sind die Behältnisse in den Waschräumen der Hochschule gründlich mit Seife oder Spülmittel und Einweghandtüchern zu reinigen, welche in den Abfallbehältern entsorgt werden. Anschließend ist eine mindestens 30 sec. Händehygiene mit Seife durchzuführen. Die Kondenswasser-Behältnisse dürfen nicht in Übe-, Proben- und Unterrichtsräumen verbleiben, sondern sind in eigenen Taschen abzulegen und wieder mit nach Hause zu nehmen.
- h) Zum Reinigen der Instrumente verwendete Tücher sind ebenfalls ausschließlich im eigenen Instrumentenkoffer bzw. in eigenen Taschen abzulegen, ggf. zur Reinigung verwendete Einmaltücher sind unmittelbar nach dem Reinigen zu entsorgen. Nach dem Musizieren und/oder dem Reinigen von Instrumenten muss eine mind. 30 sec. Händehygiene mit Seife erfolgen.

IV. EIN BESUCH DER HOCHSCHULE FÜR MUSIK IST LEIDER NICHT MÖGLICH, WENN SIE...

- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können wie z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. Sollten Sie während einer Veranstaltung entsprechende Symptome entwickeln, müssen Sie die Hochschule bitte umgehend verlassen.
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer/einem bestätigten COVID-19-Erkrankten hatten.
- innerhalb der letzten 10 Tage aus einem [vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebiet](#) für Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zurückgekehrt sind.

Grundlage dieser Schutz- und Verhaltensmaßnahmen für externe Personen sind die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das aktuelle Hygienekonzept der Hochschule für Musik Würzburg zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2 sowie aktuelle Allgemeinverfügungen der Stadt Würzburg.



Erklärung zur Beachtung der Hygienemaßnahmen für externe Personen

Hiermit erkläre ich:

- Ich bin innerhalb der letzten 10 Tage nicht aus einem Staat oder einer Region außerhalb Deutschlands zurückgekehrt, für welche zum Zeitpunkt meiner Einreise nach Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestand. Maßgeblich für die Einstufung als Risikogebiet ist die laufend aktualisierte Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts, abzurufen unter: www.rki.de/covid-19-risikogebiete
Zu Details und Ausnahmen von häuslicher Quarantänepflicht bei Ein-/Rückreise:
[Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.](#)
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt zu einer/m bestätigten COVID-19-Erkrankten.
- Ich weise zum Zeitpunkt des Betretens der Hochschule keine Symptome auf, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. Sollte ich während des Besuchs der Hochschule Symptome entwickeln, werde ich das Gebäude umgehend verlassen.
- Die [Datenschutzerklärung](#) zur Speicherung der Kontaktdaten habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Außerdem erkläre ich:

- Ich habe die vorstehenden Schutz- und Verhaltensmaßnahmen zum Besuch der Hochschule für Musik Würzburg gelesen und verstanden.
- Mir ist bekannt, dass ich als Besucher*in bei Verstößen gegen diese Maßnahmen die Hochschule für die Dauer der Corona-Epidemie nicht mehr betreten darf

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Name der/des Erziehungsberechtigten in Druckschrift und Unterschrift

Blieben Sie gesund und helfen Sie mit, dass auch Ihre Mitmenschen gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen,

Hochschule für Musik Würzburg

gez.

Prof. Dr. Wunsch
Präsident